

Europäische Breitensport - Freizeitkegel Union



Internationale Sportordnung

Schrift 2

7. Änderung vom 25. März 2018

Vizepräsident

Roland Schiffner e.h

Generalsekretär

Bernhard Brunold e.h.



Inhaltsverzeichnis:

Teil 1	Grundsatzbestimmungen der EBFU	Seite
	Präambel	7
1.1	Einleitung	7
1.2	Rechtsverbindlichkeit	7
1.3	Bahnarten	7
1.4	Kegelsportanlagen für internationale Veranstaltungen	7
1.5	Durchführung von internationalen Veranstaltungen	7
1.6	Werbung	8
1.7	Doping	8
1.8	Sperrbestimmungen	8
1.9	Ausländerbestimmungen/Wechsel	8
1.10	Schiedsrichterkollegium	8



Inhaltsverzeichnis:

Teil 2	Internationaler Sportbetrieb der EBFU	Seite
2.1	Einleitung	9
2.2	Allgemeine Bestimmungen	9
2.2.1	Sportjahr	9
2.2.2	Sportveranstaltungen der EBFU	9
2.2.3	Startrechte	9
2.2.4	Vergabe von offiziellen Sportveranstaltungen der EBFU	9
2.2.5	Altersklassen	10
2.2.6	Mannschaftsstärke	10
2.2.7	Mannschaftseinteilung und Start	10
2.2.8	Blockstart	10
2.2.9	Spielarten	10
2.2.10	Wurfserie, Wurfanzahl	10
2.2.13	Bestimmungen zur Kegelbahn	11
2.2.14	Kugelmateriale	11
2.2.15	Beschaffenheit der Wettspielbahnen	11
2.2.16	Spielbereich und Sportbereich	11
2.2.17	Bahneinteilung und Wechsel	11
2.2.18	Spielberechtigung	12
2.2.19	Spielbeginn und Zeitdauer einer Wurfserie	13
2.2.20	Einspielzeit	13
2.2.21	Einwechselspieler	13
2.2.22	Spielunterbrechung, Spielabbruch	14
2.2.23	Wertung	14
2.2.24	Fehlwurf	14
2.2.25	Verwarnung	15
2.2.26	Regelverstöße	15
2.2.27	Verhaltensregeln für Spieler	16
2.2.28	Hinweise für den Organisator	16
2.2.29	Betreuer / Begleiter	16
2.2.30	Sportkleidung	16
2.2.31	Werbung	17
2.2.32	Rauch- und Alkoholverbot	17
2.2.33	Spielplanung und Spielgenehmigung	17
2.2.34	Beginn und Durchführung der Sportveranstaltungen	17
2.2.35	Ausländerbestimmungen	17
2.2.36	Sperrbestimmungen	17
2.2.37	Doping	17
2.2.38	Staatsfahne und Nationalhymne	17
2.2.39	Spielwertung, Platzierungen, Titelvergabe	18
2.2.40	Siegerehrungen	18
2.2.41	Meistertitel und Medaillen	18
2.2.42	Rekorde	18
2.2.43	Protest	19
2.2.44	Presse	19



Inhaltsverzeichnis:

Teil 3	Durchführungsbestimmungen für Sportveranstaltungen der EBFU	Seite
3.1	Durchführungsbestimmungen für Europameisterschaft Frauen und Männer Mannschaft	20
3.1.1	Veranstalter	20
3.1.2	Voraussetzungen für die Durchführung	20
3.1.3	Erforderliche Kegelsportanlage	20
3.1.4	Ausschreibung	20
3.1.5	Startrecht und Teilnehmer	20
3.1.6	Startgebühr und Kosten	20
3.1.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	20
3.1.8	Technische Besprechung	21
3.1.9	Sportkleidung	21
3.1.10	Zeremoniell	21
3.1.11	Titel	22
3.1.12	Ehrungen	22
3.2	Durchführungsbestimmungen für Europameisterschaft Frauen und Männer Einzel	23
3.2.1	Veranstalter	23
3.2.2	Voraussetzungen für die Durchführung	23
3.2.3	Erforderliche Kegelsportanlage	23
3.2.4	Ausschreibung	23
3.2.5	Startrecht und Teilnehmer	23
3.2.6	Startgebühr und Kosten	23
3.2.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	23
3.2.8	Technische Besprechung	24
3.2.9	Sportkleidung	24
3.2.10	Zeremoniell	24
3.2.11	Titel	25
3.2.12	Ehrungen	25
3.3	Durchführungsbestimmungen für Europameisterschaft Paar- oder Tandem Bewerb Frauen, Männer oder Mixed	26
3.3.1	Veranstalter	26
3.3.2	Voraussetzungen für die Durchführung	26
3.3.3	Erforderliche Kegelsportanlage	26
3.3.4	Ausschreibung	26
3.3.5	Startrecht und Teilnehmer	26
3.3.6	Startgebühr und Kosten	26
3.3.7	Paar - Bewerb Frauen, Männer oder Mixed	27
3.3.8	Tandem - Bewerb Frauen, Männer oder Mixed	27
3.3.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	28
3.3.8	Technische Besprechung	28
3.3.9	Sportkleidung	28
3.3.10	Zeremoniell	28
3.3.11	Titel	29
3.3.12	Ehrungen	29



Inhaltsverzeichnis:

Teil 3	Durchführungsbestimmungen für Sportveranstaltungen der EBFU	Seite
3.4	Durchführungsbestimmungen für Internationaler Bodenseepokal Frauen, Männer und Mixed Mannschaft	30
3.4.1	Veranstalter	30
3.4.2	Voraussetzungen für die Durchführung	30
3.4.3	Erforderliche Kegelsportanlage	30
3.4.4	Ausschreibung	30
3.4.5	Startrecht und Teilnehmer	30
3.4.6	Startgebühr und Kosten	30
3.4.7	Austragungsort und zeitliche Durchführung	31
3.4.8	Technische Besprechung	31
3.4.9	Sportkleidung	31
3.4.10	Zeremoniell	31
3.4.11	Titel	32
3.4.12	Ehrungen	32
3.5	Durchführungsbestimmungen für Länderspiele	36
3.5.1	Spielvereinbarung	36
3.5.2	Kosten	36
3.5.3	Schiedsrichter	36
3.5.4	Bahnabnahme	36
3.5.5	Technische Besprechung	36
3.5.6	Anfangsbahnen	36
3.5.7	Pflichten des Organisators / Gastgebers	36
3.5.8	Sportkleidung	36
3.5.9	Zeremoniell	37
3.5.10	Durchführung, Spielmodus und Wertung	37
Teil 4	RECHTSORDNUNG DER INTERNATIONALEN SPORTORDNUNG	Seite
4.1	Grundsatzbestimmung	38
4.2	Inkrafttreten	38
4.3	Außerkraftsetzung	38
4.4	Änderungen	38



Internationale Sportordnung

Präambel

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen und betreffen ausschließlich nur Breitensport-Freizeitkegelverbände.

TEIL 1 GRUNDSATZBESTIMMUNGEN DER EBFU

1.1 Einleitung

Die Sportordnung der Europäischen Breitensport-Freizeitkegel Union (EBFU) regelt in Verbindung mit der Internationalen Schiedsrichterordnung den Sportbetrieb der von der EBFU als Fachverband organisierten internationalen Breitensport - Kegelwettbewerbe.

Diese internationale Sportordnung soll eine Richtlinie für die nationalen Kegelsportverbände darstellen. Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinn auszulegen und anzuwenden.

Diese Sportordnung ist für alle in der EBFU erfassten nationalen Kegelsportverbände verbindlich und besitzt Gültigkeit bei allen internationalen Veranstaltungen und Meisterschaften. Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Sportordnung sind die Präsidenten der nationalen Kegelsportverbände.

Änderungen und Ergänzungen dieser Grundsatzbestimmungen können nur vom Präsidium der EBFU beschlossen werden. Antragsberechtigt sind die nationalen Kegelsportverbände und das Präsidium der EBFU.

1.2 Rechtsverbindlichkeit

Die Internationale Sportordnung stützt sich im Allgemeinen auf die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Statuten welche dem Vereinsgesetz 2002 und nach dem BGBl. I Nr.66/2002 idF BGBl. I Nr. 124/2005 der Republik Österreich entsprechen.

Die Statuten der Weltverbände World Ninepin Bowling Association (WNBA) und Ninepin Bowling Breitensport Kegeln (NBBK) wurden in dieser Sportordnung mitberücksichtigt.

1.3 Bahnarten

In der EBFU werden internationale Wettbewerbe und Meisterschaften auf der Bahnart Classic ausgetragen.

1.4 Kegelsportanlagen für internationale Veranstaltungen

Alle Kegelsportanlagen einschließlich Spielmaterial und Zubehör, auf denen internationale Wettbewerbe oder Meisterschaften durchgeführt werden, müssen den technischen Bestimmungen entsprechen und durch Abnahme- oder Prüfprotokolle (nicht älter als drei Jahre) auf Verlangen den zuständigen Funktionären bzw. den internationalen Schiedsrichtern nachzuweisen.

1.5 Durchführung von internationalen Meisterschaften

1.5.1 Die EBFU tritt bei den Wettbewerben als Veranstalter und nicht als Organisator auf.

1.5.2 Alle internationalen Meisterschaften und Wettbewerbe müssen nach den Bestimmungen dieser Sportordnung und der Schiedsrichterordnung der EBFU durchgeführt werden.

1.5.3 Das Recht zur Durchführung von Länderspielen haben nur die nationalen Kegelsportverbände, die als Mitglieder in der EBFU erfasst sind. Die EBFU ist berechtigt, Turniere für Sponsoren und Mitglieder des Förderkreises auszurichten.



- 1.5.4 Bei internationalen Meisterschaften sind Mannschaftswettbewerbe nur in der zulässigen Mannschaftsstärke erlaubt. Internationale Wettbewerbe zwischen Mannschaften unterschiedlichen Geschlechtes sind nicht gestattet.
- 1.5.5 Bei allen im Sportkalender enthaltenen Wettbewerben muss die Fahne der FIQ und EBFU gezeigt werden. Bei Länderspielen sollten (Empfehlung) die Fahnen gezeigt werden. Bei allen Meisterschaften, Turniere, Pokal- und Cupbewerbe der EBFU sind die Fahnen aller teilnehmenden Länder aufzuziehen. Bei Länderspielen sind die Fahnen der beteiligten Länder und die des Hauptschiedsrichters anzubringen. Die Durchführung der Eröffnung und des Abschlusses von internationalen Veranstaltungen ist in einem gebührenden Rahmen durchzuführen (Fahnenparade, Einzug der Sportler).
- 1.6 Werbung
Auf der Sportkleidung darf Werbung bis zu einer Größe von 400 cm² und zusätzlich am Trainingsanzug ebenfalls bis zu einer Größe von 400 cm² betrieben werden. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist nicht erlaubt. Diese Bestimmungen gelten nur für Auswahlmannschaften.
- 1.7 Doping
Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC und der Anti- Dopingordnung der EBFU (Schrift 21) verboten.
- 1.8 Sperrbestimmungen
- 1.8.1 Sperre für einen nationalen Kegelsportverband
Ein nationaler Kegelsportverband, der die übernommenen Verpflichtungen gemäß den Statuten der EBFU nicht erfüllt, kann gesperrt, d.h. von internationalen Sportbewerben ausgeschlossen werden. Die Dauer der Sperre ist von dem in der EBFU zuständigen Organ zu bestimmen und dem betroffenen nationalen Kegelsportverband mitzuteilen.
- 1.8.2 Sperre bei Wechsel der Staatsbürgerschaft
Ein Wechsel der Staatsbürgerschaft wird erst anerkannt, wenn dieser durch offizielle Dokumente der zuständigen Landesorgane gegenüber der EBFU belegt werden kann. Nach einem Wechsel der Staatsbürgerschaft tritt eine Sperre nicht ein.
- 1.8.3 Bei einer Doppelstaatsbürgerschaft kann der Spieler innerhalb eines Sportjahres nur für jeweils einen nationalen Kegelsportverband starten.
- 1.9 Ausländerbestimmungen/Wechsel
- 1.9.1 Die Spielbewilligung für einen ausländischen Verein kann nicht mit einer finanziellen Forderung des Verbandes verbunden werden.
- 1.9.2 Eventuelle Bearbeitungskosten durch den Verband sollen die innerhalb des Verbandes festgesetzten Bearbeitungsgebühren nicht übersteigen.
- 1.9.3 Die Bearbeitungsgebühr wird nur einmal in Rechnung gestellt (Grundlage: Vertrag zwischen den Vereinen). Bei Verlängerung des Vertrages darf keine erneute Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- 1.10 Schiedsrichterkollegium
Der Vorsitzende des Schiedsrichterkollegiums ist eine vom Präsidium auf unbestimmte Zeit bestellte Person, welcher für die Schiedsrichterbesetzung, Schiedsrichteraus- und Weiterbildung verantwortlich ist. Eine Besetzung durch einen HS der EBFU ist derzeit nur bei EM und Länderspiel vorgesehen.



TEIL 2 Internationaler Sportbetrieb der EBFU

2.1 Einleitung

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung sind die jeweils zuständigen Sportfunktionäre.

2.2 Allgemeine Bestimmungen

2.2.1 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am **01.01. und endet am 31.12.** eines Jahres.

2.2.2 Sportveranstaltungen der EBFU

- a) Europameisterschaften Frauen und Männer Mannschaft alle 2 Jahre (ungerade Jahre) in den Monaten Mai/Juni
- b) Europameisterschaften Frauen und Männer Einzel alle 2 Jahre (ungerade Jahre) in den Monaten Mai/Juni
- c) Europameisterschaften Tandem- oder Paar-Bewerb Frauen, Männer und Mixed alle 2 Jahre (gerade Jahre) in den Monaten Mai/Juni
- d) Internationaler Bodenseepokal (Clubmannschaften Frauen, Männer und Mixed) alle 2 Jahre (ungerade Jahre)
geschützte Veranstaltung des Landesverbandes Vorarlberg
- e) Länderspiele für Nationalmannschaften (Frauen und Männer) nach Vereinbarung

2.2.3 Startrechte

Mitgliedsverbände, ihre Mannschaften und Sportler werden nach Ablauf oder Aufhebung einer nach der EBFU verhängten Sperre oder eines nach der EBFU erfolgten Ausschlusses von Wettbewerben hinsichtlich der Vergabe von Startplätzen und Startzeiten wie neu aufgenommene Verbände behandelt.

Vor der Sperre beziehungsweise vor dem Ausschluss von Wettbewerben erworbene Sonderstartrechte und/oder Startplatzzuteilungen nach vorangegangenen Wettbewerben sind ungültig und für Startplatzzuteilungen und Startzeitzuweisungen nicht zu verwenden.

2.2.4 Startkontingente

Jedes Mitgliedsland erhält laut Ausschreibung seine zugewiesenen Startkontingente. Gib ein Teilnehmerland Teile seines Kontingentes zurück bzw. nützt nicht alle zugewiesenen aus, werden die freiwerdenden Kontingente für jede einzelne Disziplin als erstes dem Ausrichterland und in weiterer Folge an die Mitgliederstärksten Länder vergeben. Es ist zu beachten, dass je Mitgliedsland nur ein weiteres Startrecht nach vorangegangener Regelung zugesprochen bekommt. Bei der Vergabe ist zu beachten, dass eine gleichmäßige Bahnauslastung gegeben ist.



2.2.5 Vergabe von offiziellen Sportveranstaltungen der EBFU

Die offiziellen Sportveranstaltungen der EBFU werden vom Präsidium an die sich bewerbenden Organisatoren durch Abschluss eines schriftlichen Vergabevertrages vergeben. Bewerbungen für die Ausrichtung von offiziellen Sportveranstaltungen sind mit Angabe der nötigen Informationen bis spätestens 3 Monate vor der Präsidiumssitzung an das Sekretariat der EBFU zu senden. Für Bewerbungen ist das offizielle Bewerbungsformular zu verwenden.

Unmittelbar nach der Präsidiumssitzung wird der Vertrag im Sekretariat ausgefertigt und dem jeweiligen Organisator zugesendet. Der Organisator ist verpflichtet ein Vertragsexemplar geschäftsmäßig zu unterzeichnen und innerhalb von zwei Monaten an das Sekretariat zu senden. Wird der unterzeichnete Vertrag nicht rechtzeitig zurückgesendet, dann wird die Vergabe ungültig und die Veranstaltung kann anderweitig vergeben werden.

Wenn bis 1 Jahr vor der Sportveranstaltung, diese noch nicht vergeben ist, hat das Präsidium der EBFU das Recht einen geeigneten Bewerber zu suchen und die Sportveranstaltung zu vergeben. Voraussetzung für die Vergabe von offiziellen Sportveranstaltungen der EBFU ist die Erfüllung der Vertragsbedingungen und der Anforderungen durch den Bewerber.

2.2.5 Altersklassen

Alter: Bezeichnung

jeweils männlich und weiblich

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Lebensalter, das im Sportjahr erreicht wird.

Die Durchführung von Altersklassen abhängigen Bewerben wird in der Ausschreibung festgelegt.

2.2.6 Mannschaftsstärke

Länderspiele Frauen und Männer je 8 (plus 2 Ersatzspieler)

Europameisterschaft Frauen und Männer je 6 (plus 2 Ersatzspieler)

Internationaler Bodenseepokal Frauen, Männer und Mixed je 4 (plus 1 Ersatzspieler)

Alpencup Frauen, Männer und Ü50 je 4 (plus 1 Ersatzspieler)

Die vorgenannten Mannschaftsstärken sind verbindlich für alle internationalen Wettbewerbe.

2.2.7 Mannschaftseinteilung und Start

Männer sind in Frauenmannschaften und umgekehrt nicht startberechtigt.

Mixed-Mannschaften bestehen immer zur Hälfte aus Frauen und Männer.

In allen Wettbewerben besteht grundsätzlich nur einmaliges Startrecht während der Veranstaltung. Einzig der Einsatz in einer Mixed-Mannschaft kann als zweiter Start erfolgen.

Als grundsätzliche Startreihenfolge bei Wettbewerben der EBFU gilt:

Männermannschaften und Frauenmannschaften vor Mixed-Mannschaften (zweiter Start) und Einzel.

Folgende Regelung nur für Mixed-Mannschaften:

Eine Mixed-Mannschaft kann unter folgenden Bestimmungen als zweiter Start am selben Tag erfolgen:

- nicht auf denselben Bahnen wie der erste Start,

- mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 2 Stunden nach Ende des ersten Starts

Verstöße gegen diese Regel werden mit einer Disqualifikation der Mixed-Mannschaft geahndet.



- 2.2.8 **Blockstart**
Bei allen internationalen Wettbewerben ist der Blockstart von mindestens 2 Spielern anzustreben. Eine Stunde vor Spielbeginn ist die Startreihenfolge der Spieler bekannt zugeben. Eine Änderung der Startreihenfolge ist danach nicht mehr möglich.
- 2.2.9 **Spielarten**
Spiel in die Vollen: Nach jedem Wurf werden die gefallenen Kegel wieder aufgestellt.
Abräumen: Es wird solange auf das verbleibende Kegelbild gespielt bis alle neun Kegel gefallen sind, erst dann wird wieder aufgestellt.
Kombiniertes Spiel: Bei einer Wurfserie wird die erste Hälfte der Würfe in die Vollen und die zweite Hälfte der Würfe auf Abräumen gespielt.
- 2.2.10 **Wurfserie, Wurffanzahl**
a) Alle Wettbewerbe der EBFU werden kombiniert durchgeführt; und zwar - je Bahn 50 Wurf = 1 Wurfserie = 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf auf Abräumen;
b) Die Wurffanzahl beträgt für alle Wettbewerbe außer Tandem und Paar 100 Wurf (2x 50 Wurf kombiniert).
Bei Tandem und Paar 200 Wurf (4x50 Wurf kombiniert).
c) Den Mitgliedsverbänden steht es frei, andere internationale Mannschafts- und Einzelwettbewerbe unter Abweichung von den Vorgaben nach Buchstabe b), aber unter Einhaltung der Wurfserie nach Buchstabe a) durchzuführen.
- 2.2.13 **Bestimmungen zur Kegelbahn**
Als Ergebnis eines Wurfes zählt immer, die Bildanzeige, es sei denn, diese ist defekt, bzw. vom Drucker protokollierte Kegel und Ergebnisse.
Eingebaute Totalisatoren dienen lediglich als Hilfs- und Informationsmittel und haben keinen offiziellen Wertungscharakter. Das Endergebnis kann nur vom Druckerstreifen gewertet werden.
Rollt die Kugel nach Überschreiten des Kegeltisches wieder auf die Bahn zurück, so zählen die dann fallenden Kegel nicht.
Ein Schub bei nicht freigegebener Bahn (z.B. Kegel im Aufzug), oder einem Defekt der Bahn ist immer ungültig und zu wiederholen.
- 2.2.14 **Kugelmateriale**
Im Breitensport besteht die Kugelwahl. Es wird derzeit keinem Mitglied vorgeschrieben welche Kugeln (Loch- oder Voll-Kugeln) verwendet werden müssen.
Kugeln in den Nationalfarben sind für alle Bewerbe nicht zugelassen.
Es sind folgende Kugeln zugelassen:
Vollkugel Durchmesser 160mm +/- 0,5 mm, Gewicht von 2818 - 2871 Gramm
Lochkugel Durchmesser 160mm +/- 0,5 mm, Gewicht von 2668 - 2721 Gramm
Selbst mitgebrachte Kugel haben, den Bestimmungen der EBFU, zu entsprechen.
Die Kugeln werden auf Größe, Gewicht und Kugelpass kontrolliert und verbleiben bis zum Start bei der Turnierleitung. Die Turnierleitung veranlasst ein rechtzeitiges Auflegen der Kugeln auf der ersten Startbahn.
- 2.2.15 **Beschaffenheit der Wettspielbahnen**
Auf Bahnen mit eigenem Kugelrücklauf müssen mindestens drei Kugeln aufgelegt sein. Ist für zwei Bahnen ein gemeinsamer Kugelrücklauf vorhanden, dann müssen mindestens fünf Kugeln aufgelegt sein.
Auf allen in einem Wettbewerb genutzten Bahnen müssen bauartgleiche Kegel verwendet werden.
Zwischen Kugelaufsatzbohle und Kugellauffläche dürfen keine Seile angebracht sein.



2.2.16 Spielbereich und Sportbereich

Der Spielbereich ist durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
 Es ist jener Bereich der Bahn in dem sich die Aktiven während ihres Spieles aufhalten.
 Der Spieler hat sich während seines Spieles nur im Spielbereich der Bahn aufzuhalten.
 Die Begrenzungslinien des Spielbereiches dürfen betreten aber nicht übertreten werden.
 Während der Wurfserie ist dem Spieler das Verlassen des Spielbereiches nur in begründeten Fällen und nur mit Erlaubnis des Schiedsrichters gestattet.
 Mit Ausnahme bei Verletzungen wird dabei die Uhr nicht angehalten (Ziffer 2.2.20).
 Wenn der Kugelkasten nicht unmittelbar neben dem Spielbereich angeordnet ist, darf bei der Kugelentnahme die seitliche Begrenzungslinie übertreten werden.
 Der Sportbereich besteht aus dem Spielbereich und dem unmittelbar angrenzenden Bereich, in dem sich die zur Durchführung des Wettbewerbes notwendigen Funktionäre und Helfer aufhalten.

2.2.17 Bahneinteilung und Wechsel

Für alle internationalen Einzel- und Mannschaftswettbewerbe gelten folgende Regeln:

- a) Grundsätzlich ist der Blockstart vorgeschrieben.
- b) Bei Mannschaftswettbewerben die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf den ungeradzahlig Bahnen und die Gastmannschaft auf den geradzahlig Bahnen.
 Ausnahmen müssen gesondert festgelegt werden.
- c) Die nachfolgenden Starter oder Starterinnen beginnen auf den Bahnen die der Vorstarter der gleichen Mannschaft zuletzt bespielt hat.
- d) Die Bahnen werden nach jeder Wurfserie kombiniert gewechselt.
- e) Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein auf den ungeraden Bahnen (1, 3, 5, 7) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4, 6, 8).
 Der Bahnwechsel hat immer nach 50 Wurf, gemischter Art, 25 Volle, 25 Abräumen zu erfolgen.

Der Bahnwechsel beim Spiel über zwei Bahnen,

100 Wurf erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2
A 1	B 1
B 1	A 1
B 2	A 2
A 2	B 2

Der Bahnwechsel beim Spiel über vier Bahnen

100 Wurf erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	oder	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	C 1	D 1		A 1	B 1	C 1	D 1
B 1	A 1	D 1	C 1		B 1	A 1	D 1	C 1
D 2	C 2	B 2	A 2		B 2	A 2	D 2	C 2
C 2	D 2	A 2	B 2		A 2	B 2	C 2	D 2

Der Bahnwechsel beim Spiel Paar über vier Bahnen

200 Wurf erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	A 1	B 1
B 1	A 1	B 1	A 1

Der Bahnwechsel beim Spiel Tandem über vier Bahnen

200 Wurf erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	C 1	D 1
B 1	A 1	D 1	C 1
D 1	C 1	B 1	A 1
C 1	D 1	A 1	B 1



2.2.18 Spielberechtigung

Für alle Meisterschaftsspiele der EBFU ist ein Mindestalter von 16 Jahren erforderlich, das heißt der Spieler muss am Wettkampftag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Spielberechtigt sind ausschließlich Breitensport-Freizeitkegler der Mitgliedsverbände. Sportkegler sind nicht zugelassen.

Zum Nachweis der Spielberechtigung muss ein gültiger Spielerpass vorgelegt werden. Aus dem Spielerpass muss neben der Identität, die Nationalität, die Landesverbandszugehörigkeit und die ausschließliche Zugehörigkeit zum Breitensport - Kegeln abzuleiten sein.

Aus Mitgliedsverbänden ohne eigenen Spielerpass oder bei Verlust des Spielerpasses ist der Nachweis mittels Ausweisdokument möglich. Die Identität muss mit den gemeldeten Mitgliederlisten des Landesverbandes übereinstimmen.

In einem Spiel Mannschaft gegen Mannschaft oder Europameisterschaft, Clubmannschaftsbewerbe usw. nationale Qualifikationsturniere für internationale Wettbewerbe sind vor Spielbeginn bis zu zehn Spieler bei 8er-Mannschaften beziehungsweise bis zu acht Spieler bei 6er-Mannschaften bis zu fünf Spieler bei 4er-Mannschaften mit Vorlage der nach Absatz 2 erforderlichen Unterlagen dem Schiedsrichter zu benennen.

Der Schiedsrichter gibt 15 Minuten vor Spielbeginn die beiden Aufstellungen öffentlich bekannt. Wird eine Aufstellung nicht entsprechend den vorgenannten zeitlichen Vorgaben beim verantwortlichen Schiedsrichter abgegeben, ist das Startrecht für die betroffene Mannschaft verwirkt.

Kann einer der nach Absatz 3 benannten Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der nach Absatz 3 benannten vorgesehenen Spieler sein darf und in der vorgelegten Liste der Spieler benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt nicht als Auswechslung nach Ziffer 2.2.21.

Der vor Beginn der Einspielzeit ausgewechselte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht als Auswechselspieler nach Ziffer 2.2.21 mehr eingesetzt werden.

Sportkegler, oder Spielerinnen und Spieler, die als solche in ihren Ländern gelten, sind nicht startberechtigt. Die Entsendung von Spielerinnen und Spielern (Breitensport-Freizeit) erfolgt über die Verbände der Mitgliedsnationen.

2.2.19 Spielbeginn und Zeitdauer einer Wurfserie

Spielbeginn nach Ziffer 2.2.18 ist der im Startplan/Spielplan terminierte Zeitpunkt für eine Mannschaft oder einen Einzelspieler. Der Einsatz des Spielers (Startantritt) einer Mannschaft, oder eines Einzelspielers beginnt mit der Einspielzeit. Die Einspielzeit beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters. Ist ein Mannschaftsspieler oder ein Einzelspieler zum Beginn der Einspielzeit nicht angetreten (Startantritt), hat er das Spielrecht für den Wettbewerb beziehungsweise für dieses Mannschaftsspiel verwirkt. Ein beim Mannschaftsspiel auf das Auswechsellkontingent anzurechnender Einwechselspieler kann eingesetzt werden. Ihm steht nur noch die zum Zeitpunkt der Einwechslung verbliebene Einspielzeit beziehungsweise Spielzeit zur Verfügung. Beim nächsten Mannschaftsspiel innerhalb eines Wettbewerbs kann der ausgeschlossene Spieler wieder, eingesetzt werden. Die erlaubte Zeitdauer für eine Wurfserie von 50 Würfeln kombiniert beträgt 20 Minuten. Bei Zeitüberschreitung werden die nach Ablauf der erlaubten Zeit getätigten Würfe nicht mehr gewertet.



2.2.20 Einspielzeit

Jeder Spieler hat vor jedem Start auf seiner Anfangsbahn 5 Würfe Einspielzeit. Diese Einspielzeit steht einem Spieler beim ersten Einsatz in einem dieser Wettbewerbe und in einem Durchgang zu, wenn der Spieler im vorangegangenen Durchgang nicht im Einsatz war. Die Einspielzeit wird dann von allen Spielpaarungen in dem betreffenden Durchgang gespielt. Die Vorstellung erfolgt während der Einspielzeit.

Während der Einspielzeit kann an Stelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Für den Wechsel wird die Uhr für die Einspielzeit auch bei Verletzung nicht angehalten. Diese Einwechslung eines anderen Spielers in der Einspielzeit ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 2.2.21 anzurechnen. Der eingewechselte Spieler kann in Abweichung zu Absatz 3 die noch laufende restliche Einspielzeit nutzen.

Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Nach Ablauf der Einspielzeit eingewechselte Spieler haben keine Einspielzeit.

2.2.21 Einwechselspieler

Bei Mannschaftswettbewerben können bei 8er und 6er Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Bei 4er Mannschaften darf nur ein Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents nach Satz 1 ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler durch den noch möglichen zweiten Einwechselspieler ausgetauscht werden kann.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter.

Bei einer offensichtlichen Verletzung eines Spielers muss der Ersatz oder er selbst innerhalb von 5 Minuten das Spiel aufnehmen, dies gilt auch für eine 2. Verletzung. Während der Auswechselzeit wird die Uhr angehalten. Bei einer weiteren Verletzung wird die Uhr nicht mehr angehalten. Nach zweimaliger Einwechslung ist eine weitere Einwechslung, auch bei Verletzung, nicht mehr möglich. Das Einwechseln ist dem Schiedsrichter sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und am Spielbericht zu vermerken.

Da es sich bei Mixed-Mannschaften (4er) um eine gemischte Mannschaft handelt können somit auch zwei Einwechselspieler genannt werden, jeweils eine Dame und ein Herr. Nach der Einwechslung eines Spielers erlischt das Einwechselungsrecht des zweiten Einwechselspielers.



2.2.22 Spielunterbrechung, Spielabbruch

Bei einer aus technischen Gründen erforderlichen Unterbrechung wegen Entwirren der Kegel, Fehlerbehebung am Kegelstellautomat oder ähnliches entscheidet der Schiedsrichter, bei welchen Bahnen links und rechts von der betroffenen Bahn die Spielzeit gestoppt wird. Das Spiel auf diesen Bahnen soll nur dann unterbrochen werden, wenn der Spieler durch die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Unterbrechung eindeutig gestört wird. Wird die Zeit auf einer Bahn vom Schiedsrichter nicht angehalten und der Spieler setzt das Spiel nicht fort, geht dies zu Lasten des Spielers.

Wird bei Wettbewerben die Spielzeit auf einer Bahn sowohl kurzfristig nach Absatz 1 als auch längerfristig unterbrochen, so ist jeweils die Spielzeit auf der Bahn des direkten Gegners, der durch die Maßnahmen zur Behebung der Unterbrechung nicht gestört ist, ebenfalls anzuhalten.

Bei Ausfall von Bahnen ist der Schiedsrichter berechtigt, das Spiel nach einem vertretbaren Zeitraum fortzusetzen.

- a) Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss durch den Schiedsrichter geprüft werden, ob das Spiel auf einer anderen Bahn fortgesetzt werden kann.
- b) Dauert die Störung länger als 15 Minuten, dürfen vor Weiterführung des Spieles fünf Würfe mit Kegel in die Vollen ausgeführt werden.
- c) Die Spieler der Nachbarbahnen beenden die für diese Wurfserie erforderliche Wurfszahl und dürfen gleichzeitig mit den letzten 5 Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe mit Kegel in die Vollen spielen. Erst danach erfolgt der Bahnwechsel. Wenn ein Schaden nicht behoben werden kann und keine anderen freien Bahnen zur Verfügung stehen, kann das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden.
- d) Bei einem Spielabbruch aus technischen Gründen werden nur die vollendeten Wurfserien gewertet.
- e) Erfolgt der Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet das Schiedsgericht.

2.2.23 Wertung

In der Regel erfolgt die Wertung nach den gefallen Kugeln.

Bei Kegelstellautomaten ist die elektrische Bildanzeige für die Wertung maßgebend. Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind vom Schiedsgericht beziehungsweise vom Schiedsrichter zu überprüfen. Ist ein Fehler gegeben, werden die tatsächlich gefallen Kegel gewertet. Bei seillosen Kegelstellautomaten werden Kegel, die durch Maschinenteile umgeworfen werden, nicht gewertet.

Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein, sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden. Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom Schiedsrichter zu warnen. Im Wiederholungsfall wird der Wurf nicht gewertet. Kegel die nach dem Kugelabwurf, jedoch vor dem Kugelaufschlag umfallen zählen nicht, der Wurf muss wiederholt werden. Kegel die durch aus der Kugelfanggrube zurückprallende Kugeln umgeworfen werden, zählen als nicht gefallen.

Wenn dem Spieler nach Einnehmen der Grundstellung die Kugel entfällt und diese den Spielbereich verlässt, zählt dies als gültiger Wurf.

2.2.24 Fehlwurf

Als Fehlwurf gilt das Nichttreffen von Einzelkegel und Kegelgruppen, das Anbanden der Kugel und wenn die Kugel die Lauffläche verlässt.



2.2.25 Verwarnung

Verstöße gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Damit der Spieler sichtbar in Kenntnis gesetzt wird, dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde, muss der Schiedsrichter die gelbe, die gelbrote oder die rote Karte zeigen und erklären welcher Regelverstoß begangen wurde.

Ausgenommen hiervon sind die Regelverstöße wegen Übertreten des Spielbereichs nach vorne, die durch Aufleuchten der gelben oder roten Lampe an den Anzeigen angezeigt und bei der Wertung der Kegel berücksichtigt werden. Dieses Anzeigen gilt als Verwarnung nach Absatz 2 ohne dass der Schiedsrichter nach Satz 2 tätig werden muss.

Der Schiedsrichter ist an die Anzeige der Verwarnung nicht gebunden. Er kann diese Verwarnung aufheben. Alle Verwarnungen müssen am Wurfprotokoll mit Angabe des Regelverstoßes vermerkt werden. Nach der ersten Verwarnung bleiben alle nicht den Regeln entsprechenden Würfe ohne Wertung.

Erster Regelverstoß: Gelbe Karte, das Wurfergebnis wird gewertet.

Jeder weitere Verstoß: Gelbrote Karte, das Wurfergebnis wird nicht gewertet.

Ausschluss: Rote Karte, das Wurfergebnis wird nicht gewertet.

Verwarnungen sind an Personen gebunden und gelten für die volle Wurfdistanz des jeweiligen Starts.

2.2.26 Regelverstöße

Folgendes Verhalten gilt als Regelverstoß:

- Übertreten der Bodenmarkierungen des Spielbereiches. Ausgenommen bei Kugelentnahme wenn der Kugelkasten zu weit entfernt ist
- Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugellauffläche
- Korrektes Aufsetzen der Kugel auf der Aufsatzbohle, jedoch die Kugel verlässt die Aufsatzbohle in Richtung Anlauffläche vor dem Übergang auf die Kugellauffläche.
- Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung ausgenommen bei einem Sturz
- Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf
- Nach Aufnahme der Kugel aus dem Kugelrücklauf und erneutes absetzen der Kugel auf der Aufsatzbohle, bevor der Wurf durchgeführt wird
- Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung
- Unsportliches Verhalten

Die vorgenannten Regelverstöße mit Ausnahme des absichtlichen und bewussten Spiels in die nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung und mit Ausnahme des unsportlichen Verhaltens werden in der Einspielzeit nicht geahndet.

Unsportliches Verhalten ist:

- Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den Schiedsrichter nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt
- Nichtanerkennen von Schiedsrichterentscheidungen
- Störung oder Behinderung des Gegners
- Der Spieler stellt sich im vorderen Bereich der Anlaufbohle und lässt seinen Gegner sein Spiel spielen (warten)
- Lautes störendes Sprechen, Singen, Schreien usw.
- Diskussion mit den Zuschauern
- Beleidigung von Schiedsrichtern, Sportfunktionären oder Zuschauern
- „Anlaufbewegungen“ vor Abgabe des ersten bzw. nach Abgabe des letzten Wurfes einer Wurfserie
- Regelwidrige Anlaufbewegungen, wie beispielsweise „Kugeln durch die Beine spielen“ oder Anlaufbewegungen ohne Kugel (letzteres gilt nicht für die Dauer ausdrücklich vom Schiedsrichter angeordneter Spielunterbrechung).
- Absichtliches Spielen mit unberechtigten Kugeln.

Bei stark unsportlichem Verhalten oder bei wiederholten Verstößen gegen die Sportdisziplin kann vom Schiedsrichter ein Ausschluss (Rote Karte) ausgesprochen werden.



2.2.27 Verhaltensregeln für die Spieler

- Haftmittel zur besseren Kugelführung dürfen verwendet werden, die Verwendung von Haftmittel aus Spraydosen ist jedoch verboten.
- Werden Haftmittel verwendet, müssen die benutzten Kugeln vor dem Bahnwechsel gereinigt werden.
- Bei einem gemeinsamen Kugelrücklauf muss gesichert sein, dass der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann. Ist dies nicht möglich, ist die Verwendung von Haftmittel nicht erlaubt.
- Markierungen auf der Aufsatzbohle sind verboten. Es ist aber erlaubt neben der Aufsatzbohle kleine Markierungen für den Stand anzubringen (Klebeband). Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

2.2.28 Hinweise für den Organisator

Es ist zu verhindern, dass

- während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird (Ausnahme Einspielzeit).
- mit ungebührlichen Lärminstrumenten (z.B. Trompeten, Hupen, Ratschen, mit Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) die Spieler angefeuert und dadurch gestört werden.

Im Interesse des Kegelsportes sollen Fernsehteams und Berichterstatter in jeder Art und Weise unterstützt werden. Kleine Beeinträchtigungen des Sportbetriebes (Einspielen) können dabei in Kauf genommen werden.

Der Organisator ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Kegelsportanlage verantwortlich.

2.2.29 Betreuer und Begleiter

Der Betreuer hat das Recht, während der Wettbewerbe dem Aktiven Hinweise und Anleitungen zu geben.

Er ist berechtigt Einsprüche beim Schiedsrichter vorzubringen. Die Betreuung der Spieler während des Spieles kann nur erfolgen, wenn der Betreuer Sportkleidung und Sportschuhe trägt.

Der Betreuer muss sich bei seiner Tätigkeit außerhalb des Spielbereiches aufhalten.

Er darf den Spielbereich nur mit Genehmigung des Schiedsrichters betreten.

Es ist nicht gestattet,

- dass mehrere Personen gleichzeitig den Spieler betreuen,
- während einer Wurfserie der Betreuer von einem zum anderen Spieler wechselt und während einer Wurfserie die Betreuung aufnimmt oder beendet.

Mit Ausnahme von Europameisterschaften (Sonderregelung) ist bei allen internationalen Sportveranstaltungen die Begleitperson für die Kontrolle der richtigen Wurfteintragung verantwortlich.

Beim Fehlen der Begleitperson kann kein Einspruch wegen unrichtiger Eintragung vorgebracht werden.

Der Organisator/Gastgeber ist verpflichtet der Begleitperson einen Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.

2.2.30 Sportkleidung

Bei allen internationalen Sportveranstaltungen darf nur in Sportkleidung gestartet werden. Mannschaften müssen in einheitlicher Sportkleidung (Trikot, Hose oder Rock, Socken und Hallen-Sportschuhe) antreten. Die farbliche Gestaltung der Sportkleidung unterliegt keinen Vorschriften. In begründeten Ausnahmefällen kann das Tragen von gleichfarbigen kurzen oder langen Hosen - auch Radfahrerhosen - bzw. kurze Hosen oder Röcke als einheitliche Sportkleidung anerkannt werden.

Bei Auswahlmannschaften und bei Einzelspieler, welche für ihr Land starten, muss auf der Sportkleidung das Staats- oder Landesemblem vorhanden sein.

Auf der Rückseite des Trikots ist der Name des Landes zu zeigen.

Bei Clubmannschaften müssen das Clubemblem und/oder der Clubname an der Sportkleidung vorhanden sein. Allen Clubmannschaften ist das Tragen von Firmennamen und -abzeichen auf der Sportkleidung erlaubt.



- 2.2.31 Werbung
Für Auswahlmannschaften und Einzelspieler, welche für ihr Land starten, gelten die Grundsatzbestimmungen der EBFU - Sportordnung Punkt 1.6. Für Clubmannschaften ist die Werbung auf der Sportkleidung frei.
Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.
- 2.2.32 Rauch- und Alkoholverbot
Während der Durchführung von internationalen Kegelsportveranstaltungen ist im Sportbereich der Kegelsportanlage absolutes Rauchverbot. Der Veranstalter oder der Organisator ist berechtigt ein Rauch- und Alkoholverbot für den gesamten Bereich der Kegelsportanlage zu verfügen.
- 2.2.33 Spielplanung und Spielgenehmigung
Die nationalen Verbände müssen ihre im kommenden Jahr geplanten Länderspiele und Turniere bis spätestens 30. November schriftlich an das Sekretariat der EBFU bekannt geben. Die Meldung muss die Art, das Datum und den Austragungsort der Veranstaltung enthalten und gilt gleichzeitig als Genehmigungsantrag. Wird vom Sekretariat der EBFU bis 31. Dezember kein Einspruch erhoben, gelten die angemeldeten Veranstaltungen als genehmigt.
Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen wird ein internationaler Sportkalender erstellt und dieser bis 1. Februar des Folgejahres an die nationalen Verbände ausgesendet. Die von der EBFU veranstalteten offiziellen Sportveranstaltungen werden vom Präsidium der EBFU festgelegt und ebenfalls im internationalen Sportkalender angegeben.
- 2.2.34 Beginn und Durchführung der Sportveranstaltungen.
Der Beginn und die Art der Durchführung der Sportveranstaltungen muss in den Einladungen bzw. Ausschreibungen angegeben werden.
Über die Wertung von Wettbewerben, welche nicht nach dem Terminplan, den Einladungen oder den Ausschreibungen durchgeführt wurden, entscheidet das Präsidium.
- 2.2.35 Doppelstaatsbürgerschaft
Spieler mit einer Doppelstaatsbürgerschaft sind für das Land startberechtigt in dem der Hauptwohnsitz des Spielers eingetragen ist.
- 2.2.36 Sperrbestimmungen
Es gelten die Grundsatzbestimmungen der EBFU - Sportordnung Punkt 1.8.
Ein Clubwechsel kann jederzeit erfolgen, jedoch ist der Spieler erst ab Beginn des neuen kommenden Sportjahres für den neuen Verein oder Club spielberechtigt.
- 2.2.37 Doping
Es gelten die Grundsatzbestimmungen der EBFU - Sportordnung Punkt 1.7 und das Anti-Doping-Regelwerk der EBFU.
- 2.2.38 Staatsfahne und Nationalhymne
Bei allen Internationalen Sportveranstaltungen muss jede teilnehmende Nation seine Nationalhymne auf CD und seine Staatsfahne mitbringen.
(Die Fahnen werden von der EBFU organisiert und den Ländern zur Verfügung gestellt)
Fahnggröße: Für Anbringung in der Halle 90x150cm. Im Freien 150x400 cm.



2.2.39 Spielwertung, Platzierungen, Titelvergabe

Turnierspiel ohne Punktwertung

Die Platzierung erfolgt nach der erreichten Anzahl der umgeworfenen Kegel.

Bei Kegelgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch das Abräumen gleich, gibt es

- zwei Sieger bzw. zwei Gleichplatzierte; wenn davon ein Weiterkommen einer Mannschaft oder eines Spielers in die nächste Runde (z. B. Finale) nicht abhängt, andernfalls
- entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dieses gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis usw. herangezogen.

2.2.40 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden unmittelbar nach Ende des jeweiligen Wettbewerbes in der Sportkegelanlage oder einer dazu vorgesehenen Räumlichkeit durchgeführt.

Eine Stunde vor der Abhaltung der Siegerehrung haben sich die zu Ehrenden zu einer Kontrolle einzufinden, die Adjustierung ist einheitlich im Präsentationsanzug.

Eine unangemeldete oder unbegründete Abwesenheit von Spielern und Mannschaften bei der Siegerehrung, schadet dem gesamten Image Sport und wird rigoros mit einer Disqualifikation bestraft. Der nächstplatzierte Spieler oder Mannschaft rückt auf das Podest. Der disqualifizierte Spieler oder die Mannschaft wird an die letzte Stelle gereiht. Europameisterschaften sind hochrangige Sportveranstaltungen, hier ist zu beachten, dass die drei erstplatzierten in jeder Klasse an der Siegerehrung teilnehmen müssen. Der Ausrichter ist verantwortlich für die korrekte Abwicklung und Kontrolle der Anwesenden zur Siegerehrung, Meldungspflicht an den Veranstalter EBFU.

Bei Europameisterschaften sind die Siegerehrungen auf olympische Art durchzuführen. Bei den anderen offiziellen Sportveranstaltungen der EBFU sind je nach Möglichkeit die Siegerehrungen sinngemäß dazu durchzuführen.

2.2.41 Meistertitel und Medaillen

Bei internationalen Meisterschaften wird der Meistertitel nur an die erstplatzierten Spieler oder Mannschaften vergeben. Die Ersten drei Platzierten erhalten Medaillen (Gold, Silber und Bronze). Bei den Wettbewerben Einzel analog.

Bei mehrfacher Vergabe von Titeln und Silbermedaillen (bei gleicher Platzierung) entfällt die nächstfolgende Medaille. Zum Beispiel: Bei zwei Titelvergaben entfällt die Silbermedaille, bei zweimal Silber entfällt die Bronzemedaille.

2.2.42 Rekorde

Europarekorde werden nur anerkannt, wenn sie auf Bahnen bei Internationalen Bewerben der EBFU erzielt werden. Die Führung der Rekordlisten erfolgt durch die EBFU. An die Rekordinhaber werden Diplome ausgegeben.

Bei Mannschaftsrekorden bekommt die Mannschaft ein Mannschaftsdiplom.

Wird während einer Veranstaltung der bestehende Europarekord mehrmals überboten, dann wird nur die jeweils beste Leistung als neuer Europarekord anerkannt.

In der EBFU werden Europarekorde anerkannt für

Einzel je 1 x 100 Wurf kombiniert

6er-Mannschaft je 6 x 100 Wurf kombiniert

4er-Mannschaft je 4 x 100 Wurf kombiniert

Tandem Frauen, Männer und Mixed je 200 Wurf (4x50 kombiniert)

Paar Frauen, Männer und Mixed je 200 Wurf (4x50 kombiniert)



2.2.43 Protest

Ein Protest muss vom Mannschaftsleiter, Vertreter oder Betreuer des betreffenden Spielers schriftlich beim Schiedsgericht / Hauptschiedsrichter eingebracht werden. Im Übrigen siehe Ziffer 3.2 der Rechts-, Straf- und Verfahrensordnung. Ein Protest wird nur behandelt, wenn gleichzeitig mit der Einbringung die vorgeschriebene Protestgebühr bezahlt wird. Bei Stattgeben des Protestes wird diese Protestgebühr zurückerstattet. Zur Höhe der Protestgebühr wird auf Ziffer 4 der Gebührenordnung verwiesen.

2.2.44 Presse

Bei internationalen Veranstaltungen hat die Anmeldung von Berichterstatlern beim Organisator zu erfolgen.



TEIL 3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN DER EBFU

3.1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EUROPAMEISTERSCHAFT FRAUEN UND MÄNNER MANNSCHAFT

3.1.1 Veranstalter

Veranstalter ist die EBFU

3.1.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung einer Europameisterschaft Frauen und Männer ist die Anmeldung von mindestens sechs Mitgliedsverbänden der EBFU.

3.1.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Europameisterschaften Frauen und Männer sind Kegelsportanlagen mit mindestens sechs Bahnen erforderlich. Die Kegelsportanlagen, insbesondere die Bahnen müssen den in Ziffer 2.2.15 angegebenen Anforderungen entsprechen. Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usw.) vorhanden sein (Sportbereich). Die Kegelhalle oder ein angrenzender Raum muss so beschaffen sein, dass die Eröffnung und die Siegerehrungen ohne Einschränkung durchgeführt werden können. Der Zuschauerraum soll bei der Europameisterschaft Mannschaft für mindestens 300 Personen geeignet sein. Umkleieräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erst-Hilfe (ausgebildetes Sanitätspersonal und bei Bedarf schnellstmögliche ärztliche Versorgung), und Sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

3.1.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist einvernehmlich mit dem Organisator auszuarbeiten und sechs Monate vor der Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In der Ausschreibung muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.1.5 Startrecht und Teilnehmer

Volles Teilnahmerecht haben alle Mitgliedsverbände der EBFU. Jeder Mitgliedsverband (Bundesland, Nation) kann eine Auswahl zu den Europameisterschaft Mannschaft entsenden. Startberechtigt sind jeweils von den Mitgliedsnationen bzw. deren Bundesländer nominierte Auswahlmannschaften der Frauen und Männer aus den Mitgliedsnationen oder deren Bundesländer. Die Prüfung der Startberechtigung erfolgt vor Ort durch den Organisator zusammen mit dem Veranstalter. Eine Mannschaft besteht aus sechs Startberechtigten gem. 2.2.6 dieser Sportordnung plus zwei Ersatzspieler. Bei verspäteter Anmeldung wird von der EBFU eine Bearbeitungsgebühr (Punkt 3 der Gebührenordnung) eingehoben. Nicht genutzte Startkontingente der Mitgliedsverbände sind an die EBFU zurück zu geben, die diese wiederum an andere Mitgliedsverbände vergeben kann.

3.1.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung EBFU und Organisator ist in der Gebührenordnung der EBFU festgelegt.

3.1.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Der Austragungsort, der Termin und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Organisator unter Beachtung der Vorgaben in Ziffer 2.2.2 festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.



3.1.8 Technische Besprechung

Bei der technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter zugelassen.
Die Besprechung findet mind. 2 Stunden vor der Eröffnung statt.

3.1.9 Sportkleidung

Für die Sportkleidung der Starter gelten die Bestimmungen Siehe Punkt 2.2.30 dieser Sportordnung.

3.1.10 Zeremoniell

Bei der Europameisterschaft Frauen und Männer müssen die Fahnen aller teilnehmenden Nationen, die Fahne des Hauptschiedsrichters und die Fahnen der FIQ und EBFU aufgezogen werden.

Eröffnung der Europameisterschaften:

- 1) Vorprogramm / Musik
- 2) Einmarsch und Aufstellung der teilnehmenden Delegationen, Schiedsrichter und Funktionäre
- 3) Ansprachen
 - a) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - b) Vertreter oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.
 - c) Präsident der EBFU
- 4) Hereintragen und Hissen der EBFU - Fahne mit Musik
- 5) Eid der Aktiven
Gelöbnisformeln nach Regel 63 der Olympischen Charta.
"Im Namen aller Wettkämpfer gelobe ich, dass wir uns zu diesen Europameisterschaften als faire Wettkämpfer eingefunden haben, die Bestimmungen achtend, die sie lenken und leiten und von dem Wunsch beseelt, an ihnen teilzunehmen im ritterlichen Geist zum Ruhme des Sportes und zur Ehre unserer Mannschaften."
- 6) Eid der Schiedsrichter
"Im Namen aller Schiedsrichter und Offiziellen gelobe ich, dass wir unsere Aufgaben bei diesen Europameisterschaften in voller Unparteilichkeit wahrnehmen werden, die Bestimmungen achtend, die sie lenken und leiten und getreu den Prinzipien echten sportlichen Geistes."
- 7) Bekanntgabe des Ergebnisses der Bahnabnahme durch den Hauptschiedsrichter in der offiziellen EBFU - Sprache (deutsch)
- 8) Eröffnung der Europameisterschaften durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär der anwesend ist.
- 9) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 10) Ausmarsch

Abschluss der Europameisterschaften:

- 1) Zwangloses Hereinkommen der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik.
- 2) Ansprachen
 - a) Präsident des Organisationskomitees
 - b) Schirmherr oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
 - c) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - d) Präsident der EBFU
 - e) Offizielle Beendigung der Weltmeisterschaften Frauen und Männer durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär, der anwesend ist.
- 3) Einholen der EBFU - Fahne mit Musik
- 4) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 5) Ausmarsch der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik



3.1.11 Titel

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten folgende Titel:
Europameister (Jahreszahl) im Breitensport-Freizeitkegeln der EBFU
im Mannschaftswettbewerb der Frauen der Männer.

3.1.12 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes auf olympische Art durchzuführen. Nach dem Aufmarsch der an der Siegerehrung Beteiligten, verkündet der Hauptschiedsrichter oder in dessen Auftrag der Platzsprecher die Platzierungen und die Ergebnisse und bittet die dazu vorgesehenen Persönlichkeiten die Auszeichnungen vorzunehmen.

Die Sieger und Platzierten erhalten:

Mannschaftswettbewerb: Frauen und Männer

1. Platz: Je zehn Medaillen in Gold und je ein Mannschaftsdiplom
2. Platz: Je zehn Medaillen in Silber und je ein Mannschaftsdiplom
3. Platz: Je zehn Medaillen in Bronze und je ein Mannschaftsdiplom

Medaillen und Diplome werden von der WNBA zur Verfügung gestellt.



3.2 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EUROPAMEISTERSCHAFT FRAUEN UND MÄNNER EINZEL

3.2.1 Veranstalter

Veranstalter ist die EBFU

3.2.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung einer Europameisterschaft Frauen und Männer ist die Anmeldung von mindestens sechs Mitgliedsverbänden der EBFU.

Die Europameisterschaft kann zur selben Zeit wie die Mannschaftsmeisterschaft ausgetragen werden.

3.2.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Europameisterschaften Frauen und Männer sind Kegelsportanlagen mit mindestens sechs Bahnen erforderlich. Die Kegelsportanlagen, insbesondere die Bahnen müssen den in Ziffer 2.2.15 angegebenen Anforderungen entsprechen. Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usw.) vorhanden sein (Sportbereich).

Die Kegelhalle oder ein angrenzender Raum muss so beschaffen sein, dass die Eröffnung und die Siegerehrungen ohne Einschränkung durchgeführt werden können. Der Zuschauerraum soll bei der Europameisterschaft Einzel für mindestens 200 Personen geeignet sein. Umkleieräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erst-Hilfe (ausgebildetes Sanitätspersonal und bei Bedarf schnellstmögliche ärztliche Versorgung), und Sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

3.2.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist einvernehmlich mit dem Organisator auszuarbeiten und sechs Monate vor der Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In der Ausschreibung muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.2.5 Startrecht und Teilnehmer

Volles Teilnahmerecht haben alle Mitgliedsverbände der EBFU.

Jeder Mitgliedsverband (Bundesland, Nation) kann seine Starter zu den Europameisterschaft Einzel entsenden.

Startberechtigt sind jeweils bis zu sechs Frauen und Männer je Mitgliedsverband, die von diesen nominiert werden. Als Qualifikationsnorm ist mindestens eine Platzierung unter den ersten 10 in den vorangegangenen Landesmeisterschaften, Jahreswertung oder den Bundesmeisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe der Mitgliedsnationen zu erfüllen. Die Prüfung der Startberechtigung erfolgt vor Ort durch den Organisator zusammen mit dem Veranstalter. Bei verspäteter Anmeldung wird von der EBFU eine Bearbeitungsgebühr (Punkt 3 der Gebührenordnung) eingehoben. Nicht genutzte Startkontingente der Mitgliedsverbände sind an die EBFU zurück zu geben, die diese wiederum an andere Mitgliedsverbände vergeben kann.

3.2.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung EBFU und Organisator ist in der Gebührenordnung der EBFU festgelegt.

3.2.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Der Austragungsort, der Termin und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Organisator unter Beachtung der Vorgaben in Ziffer 2.2.2 festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.



3.2.8 Technische Besprechung

Bei der technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter zugelassen.
Die Besprechung findet mind. 2 Stunden vor der Eröffnung statt.

3.2.9 Sportkleidung

Für die Sportkleidung der Starter gelten die Bestimmungen Siehe Punkt 2.2.30 dieser Sportordnung.

3.2.10 Zeremoniell

Bei der Europameisterschaft Frauen und Männer müssen die Fahnen aller teilnehmenden Nationen, die Fahne des Hauptschiedsrichters und die Fahnen der FIQ und EBFU aufgezogen werden.

Eröffnung der Europameisterschaften:

- 1) Vorprogramm / Musik
- 2) Einmarsch und Aufstellung der teilnehmenden Delegationen, Schiedsrichter und Funktionäre
- 3) Ansprachen
 - a) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - b) Vertreter oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.
 - c) Präsident der EBFU
- 4) Hereintragen und Hissen der EBFU - Fahne mit Musik
- 5) Eid der Aktiven
Gelöbnisformeln nach Regel 63 der Olympischen Charta.
"Im Namen aller Wettkämpfer gelobe ich, dass wir uns zu diesen Europameisterschaften als faire Wettkämpfer eingefunden haben, die Bestimmungen achtend, die sie lenken und leiten und von dem Wunsch beseelt, an ihnen teilzunehmen im ritterlichen Geist zum Ruhme des Sportes und zur Ehre unserer Mannschaften."
- 6) Eid der Schiedsrichter
"Im Namen aller Schiedsrichter und Offiziellen gelobe ich, dass wir unsere Aufgaben bei diesen Europameisterschaften in voller Unparteilichkeit wahrnehmen werden, die Bestimmungen achtend, die sie lenken und leiten und getreu den Prinzipien echten sportlichen Geistes."
- 7) Bekanntgabe des Ergebnisses der Bahnabnahme durch den Hauptschiedsrichter in der offiziellen EBFU - Sprache (deutsch)
- 8) Eröffnung der Europameisterschaften durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär der anwesend ist.
- 9) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 10) Ausmarsch

Abschluss der Europameisterschaften:

- 1) Zwangloses Hereinkommen der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik.
- 2) Ansprachen
 - a) Präsident des Organisationskomitees
 - b) Schirmherr oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
 - c) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - d) Präsident der EBFU
 - e) Offizielle Beendigung der Europameisterschaften Frauen und Männer durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär, der anwesend ist.
- 3) Einholen der EBFU - Fahne mit Musik
- 4) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 5) Ausmarsch der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik



3.2.11 Titel

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten folgende Titel:
Europameister (Jahreszahl) im Breitensport-Freizeitkegeln der EBFU
im Einzelbewerb der Frauen der Männer

3.2.12 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes auf olympische Art durchzuführen. Nach dem Aufmarsch der an der Siegerehrung Beteiligten, verkündet der Hauptschiedsrichter oder in dessen Auftrag der Platzsprecher die Platzierungen und die Ergebnisse und bittet die dazu vorgesehenen Persönlichkeiten die Auszeichnungen vorzunehmen.
Die Sieger und Platzierten erhalten:

Einzelwettbewerb: Frauen und Männer

1. Platz: eine Medaille in Gold und je ein Diplom
2. Platz: eine Medaille in Silber und je ein Diplom
3. Platz: eine Medaille in Bronze und je ein Diplom

Medaillen und Diplome werden von der WNBA zur Verfügung gestellt.



3.3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EUROPAMEISTERSCHAFT PAAR UND TANDEM FRAUEN, MÄNNER UND MIXED

3.3.1 Veranstalter

Veranstalter ist die EBFU

3.3.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Bedingung für die Durchführung einer Europameisterschaft Frauen und Männer ist die Anmeldung von mindestens sechs Mitgliedsverbänden der EBFU.

3.3.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Veranstaltungen Europameisterschaft sind Kegelsportanlagen mit mindestens sechs Bahnen erforderlich.

Die Kegelsportanlagen, insbesondere die Bahnen müssen den in Ziffer 2.2.15 angegebenen Anforderungen entsprechen. Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usw.) vorhanden sein (Sportbereich).

Die Kegelhalle oder ein angrenzender Raum muss so beschaffen sein, dass die Eröffnung und die Siegerehrungen ohne Einschränkung durchgeführt werden können. Der Zuschauerraum soll für die Europameisterschaft für mindestens 200 Personen geeignet sein. Umkleieräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erst-Hilfe (ausgebildetes Sanitätspersonal und bei Bedarf schnellstmögliche ärztliche Versorgung), und Sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

3.3.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist einvernehmlich mit dem Organisator auszuarbeiten und sechs Monate vor der Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In der Ausschreibung muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.3.5 Startrecht und Teilnehmer

Volles Teilnahmerecht haben alle Mitgliedsverbände der EBFU.

Jeder Mitgliedsverband (Bundesland, Nation) kann seine Starter zu den Europameisterschaft Paar und Tandem Frauen und Männer sowie Mixed entsenden. Startberechtigt sind jeweils 2 Paare (3 Paare bei höherer Bahnkapazität) je Mitgliedsverband, die von diesen nominiert werden. Als Qualifikationsnorm ist mindestens eine Platzierung unter den ersten 10 in den vorangegangenen Landesmeisterschaften, Jahreswertung oder den Bundesmeisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe der Mitgliedsnationen zu erfüllen. Die Prüfung der Startberechtigung erfolgt vor Ort durch den Organisator zusammen mit dem Veranstalter. Bei verspäteter Anmeldung wird von der EBFU eine Bearbeitungsgebühr (Punkt 3 der Gebührenordnung) eingehoben.

Nicht genutzte Startkontingente der Mitgliedsverbände sind an die EBFU zurück zu geben, die diese wiederum an andere Mitgliedsverbände vergeben kann.

3.3.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben. Die Höhe und die Aufteilung EBFU und Organisator ist in der Gebührenordnung der EBFU festgelegt.

3.3.7 Austragungsort und zeitliche Durchführung

Der Austragungsort, der Termin und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Organisator unter Beachtung der Vorgaben in Ziffer 2.2.2 festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.



3.3.8 Paar-Bewerbe Frauen, Männer und Mixed

Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichem Landesverband kommen.

- Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM, Nat-MS bzw. EM) nicht gestattet.
- Im Paar-Bewerb ist jedoch ein einmaliger Spielpartnertausch (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss. Unerheblich ist jedoch, ob der eingewechselte Spieler zuvor in einem qualifizierten oder nichtqualifizierten Paar im Einsatz war.
- Der Einsatz von Einwechselspielern im Paar-Bewerb (Spielertausch während des Spieles bzw. eines Bewerbstages) ist generell nicht gestattet.
- Die zwei (drei) bestplatzierten Paare aus der Landesmeisterschaft oder nationalen Meisterschaft dürfen zur Europameisterschaft gemeldet werden. Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat das nächstplatzierte Paar aus der Qualifikation nachnominiert zu werden. Wird kein Bewerb im Mitgliedsland gespielt kann die Zusammensetzung der Paare aus den Landesmeisterschaften oder Jahreswertung erfolgen.
- Je Paar werden 1 x 200 Wurf (4 Wurfserien á 50 Wurf kombiniert) gespielt. Die Anfangsbahnen der Paare ergeben sich aus dem Startplan. Nach 50 Wurf wechseln die Spieler die Bahnen.
- Gespielt wird auf Gesamtholzzahl. Sieger ist das Paar mit der höchst erreichten Gesamtholzzahl. Bei einer Gesamtholzzahlgleichheit wird nach dem bessern Abräumergebnis gewertet, ist auch dieses gleich, gibt es zwei Sieger.

3.3.9 Tandem Bewerb Frauen, Männer und Mixed

Die Paare müssen nicht aus dem gleichen Verein, wohl aber aus dem gleichem Landesverband kommen.

- Prinzipiell ist bei einem Einzelbewerb ein Austausch eines Spielers bei einem laufenden Bewerb (Qualifikation, LM, Nat-MS bzw. EM) nicht gestattet.
- Im Tandem-Bewerb ist jedoch ein einmaliger Spielpartnertausch (mit allfälliger Rücktauschmöglichkeit auf den ursprünglichen Spielpartner) gestattet. Voraussetzung ist aber, dass EIN Spieler bei allen Antreten in diesem Bewerb ein und dieselbe Person sein muss. Unerheblich ist jedoch, ob der eingewechselte Spieler zuvor in einem qualifizierten oder nichtqualifizierten Paar im Einsatz war.
- Der Einsatz von Einwechselspielern im Tandem-Bewerb (Spielertausch während des Spieles bzw. eines Bewerbstages) ist generell nicht gestattet.
- Die zwei (drei) bestplatzierten Paare aus der Landesmeisterschaft oder nationalen Meisterschaft dürfen zur Europameisterschaft gemeldet werden. Bei Ausfall eines qualifizierten Paares hat das nächstplatzierte Paar aus der Qualifikation nachnominiert zu werden. Wird kein Bewerb im Mitgliedsland gespielt kann die Zusammensetzung der Paare aus den Landesmeisterschaften oder Jahreswertung erfolgen.
- Je Paar werden 1 x 200 Wurf (4 Wurfserien á 50 Wurf kombiniert) gespielt. Die Anfangsbahnen der Paare ergeben sich aus dem Startplan. Nach 50 Wurf wechseln die Spieler die Bahnen.
- Die Wurfabgabe erfolgt im Wechsel, d. h. Spieler 1 beginnt, nimmt nach seinem Wurf die Kugel für den zweiten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 2. Dieser nimmt nach dem Wurf die Kugel für den dritten Wurf auf und übergibt diese an Spieler 1 für den nächsten Wurf und so fort. In der ersten Wurfserie beginnt Spieler 1 und in der zweiten Wurfserie beginnt Spieler 2 bzw. die Spielerin mit dem ersten Wurf.
- Gespielt wird auf Gesamtholzzahl. Sieger ist das Paar mit der höchst erreichten Gesamtholzzahl. Bei einer Gesamtholzzahlgleichheit wird nach dem bessern Abräumergebnis gewertet, ist auch dieses gleich, gibt es zwei Sieger.



3.3.10 Technische Besprechung

Bei der technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter zugelassen.
Die Besprechung findet mind. 2 Stunden vor der Eröffnung statt.

3.3.11 Sportkleidung

Für die Sportkleidung der Starter gelten die Bestimmungen Siehe Punkt 2.2.30 dieser Sportordnung.

3.3.12 Zeremoniell

Bei der Europameisterschaft müssen die Fahnen aller teilnehmenden Nationen, die Fahne des Hauptschiedsrichters und die Fahnen der FIQ und EBFU aufgezogen werden.

Eröffnung der Europameisterschaften:

- 1) Vorprogramm / Musik
- 2) Einmarsch und Aufstellung der teilnehmenden Delegationen, Schiedsrichter und Funktionäre
- 3) Ansprachen
 - a) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - b) Vertreter oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.
 - c) Präsident der EBFU
- 4) Hereintragen und Hissen der EBFU - Fahne mit Musik
- 5) Eid der Aktiven
Gelöbnisformeln nach Regel 63 der Olympischen Charta.
"Im Namen aller Wettkämpfer gelobe ich, dass wir uns zu dieser Europameisterschaft als faire Wettkämpfer eingefunden haben, die Bestimmungen achtend, die sie lenken und leiten und von dem Wunsch beseelt, an ihnen teilzunehmen im ritterlichen Geist zum Ruhme des Sportes und zur Ehre unserer Mannschaften."
- 6) Eid der Schiedsrichter
"Im Namen aller Schiedsrichter und Offiziellen gelobe ich, dass wir unsere Aufgaben bei dieser Europameisterschaft in voller Unparteilichkeit wahrnehmen werden, die Bestimmungen achtend, die sie lenken und leiten und getreu den Prinzipien echten sportlichen Geistes."
- 7) Bekanntgabe des Ergebnisses der Bahnabnahme durch den Hauptschiedsrichter in der offiziellen EBFU - Sprache (deutsch)
- 8) Eröffnung der Europameisterschaft durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär der anwesend ist.
- 9) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 10) Ausmarsch

Abschluss der Europameisterschaft:

- 1) Zwangloses Hereinkommen der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik.
- 2) Ansprachen
 - a) Präsident des Organisationskomitees
 - b) Schirmherr oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
 - c) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - d) Präsident der EBFU
 - e) Offizielle Beendigung der Europameisterschaft durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär, der anwesend ist.
- 3) Einholen der EBFU - Fahne mit Musik
- 4) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 5) Ausmarsch der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik



3.3.13 Titel

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten folgende Titel:
Europameister (Jahreszahl) im Breitensport-Freizeitkegeln der EBFU
im Paar- oder Tandem Bewerb Frauen, Männer oder Mixed.

3.3.14 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes auf olympische Art durchzuführen. Nach dem Aufmarsch der an der Siegerehrung Beteiligten, verkündet der Hauptschiedsrichter oder in dessen Auftrag der Platzsprecher die Platzierungen und die Ergebnisse und bittet die dazu vorgesehenen Persönlichkeiten die Auszeichnungen vorzunehmen.

Die Sieger und Platzierten erhalten:

Paar- und Tandem Bewerb: Frauen, Männer oder Mixed

1. Platz: je zwei Medaillen in Gold und je zwei Diplome
2. Platz: je zwei Medaillen in Silber und je zwei Diplome
3. Platz: je zwei Medaillen in Bronze und je zwei Diplome

Medaillen und Diplome werden von der WNBA zur Verfügung gestellt.



3.4 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN INTERNATIONALE BODENSEEPOKAL FRAUEN, MÄNNER UND MIXED MANNSCHAFT

3.4.1 Veranstalter

Veranstalter und Organisator ist der Vorarlberger Breitensport-Freizeit Kegelerband und ist eine geschützte Veranstaltung des Landesverbandes Vorarlberg.

3.4.2 Voraussetzungen für die Durchführung

Die Veranstaltung Internationaler Bodenseepokal wird nur dann durchgeführt, wenn sich je Veranstaltung mindestens sechs Frauen- und/oder sechs Männermannschaften dazu anmelden.

3.4.3 Erforderliche Kegelsportanlage

Für die Veranstaltungen Internationaler Bodenseepokal sind Kegelsportanlagen mit mindestens sechs Bahnen erforderlich. Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, erfolgt eine Trennung der Frauen- und der Männerwettbewerbe.

Die Kegelsportanlagen, insbesondere die Bahnen müssen den in Ziffer 2.2.15 angegebenen Anforderungen entsprechen. Unmittelbar vor den Bahnen muss ausreichend Platz für die Aktiven und Funktionäre (Betreuer, Kontrolle, Schiedsrichter, usw.) vorhanden sein (Sportbereich).

Die Kegelhalle oder ein angrenzender Raum muss so beschaffen sein, dass die Eröffnung und die Siegerehrungen ohne Einschränkung durchgeführt werden können. Der Zuschauerraum soll bei der Europameisterschaft Einzel für mindestens 200 Personen geeignet sein. Umkleideräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten, Material und Personal für Erst-Hilfe (ausgebildetes Sanitätspersonal und bei Bedarf schnellstmögliche ärztliche Versorgung), und Sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

3.4.4 Ausschreibung

Die Ausschreibungen sind einvernehmlich mit dem Organisator auszuarbeiten und sechs Monate vor der jeweiligen Veranstaltung an die nationalen Kegelsportverbände auszusenden. In den Ausschreibungen muss auch die technische Ausrüstung der Bahnen angegeben werden.

3.4.5 Startrecht und Teilnehmer

Startberechtigt sind nur jene Mitglieder einer Mannschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Alle Starter und Starterinnen müssen eine Legitimation des Clubs vorweisen und diesem bereits seit 01.01. angehören. Die Unterlagen müssen der Turnierleitung vorgelegt werden.

Die teilnehmenden Clubs müssen sich gemäß der jeweiligen Ausschreibung beim Organisator termingerecht anmelden und die namentliche Meldung beim Organisator einreichen. Bei verspäteter Anmeldung wird von der EBFU eine Bearbeitungsgebühr (Punkt 3 der Gebührenordnung) eingehoben.

Startberechtigt sind Frauen-, Männer- und Mixed-Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus vier Startberechtigten gem. Punkt 2.2.6 dieser Sportordnung.

Die Anmeldung der Mannschaften erfolgt über die Club- und Vereinsmannschaften.

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei oder mehreren Clubs oder Vereinen ist nicht erlaubt (keine Auswahlmannschaften).

Des Weiteren sind Club- und Vereinsmannschaften welche nicht Mitglied in der EBFU sind startberechtigt.

3.4.6 Startgebühr und Kosten

Die Startgebühren werden in der Ausschreibung angegeben.



- 3.4.7 **Austragungsort und zeitliche Durchführung**
Für die Veranstaltungen Intern. Bodenseepokal wurde vom Präsidium der EBFU der Termin in Ziffer 2.2.2 festgelegt. Der Austragungsort und der Zeitplan werden gemeinsam mit dem Organisator festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3.4.8 **Technische Besprechung**
Bei der technischen Besprechung ist je Delegation ein Vertreter zugelassen. Die Besprechung findet mind. 2 Stunden vor der Eröffnung statt.
- 3.4.9 **Sportkleidung**
Für die Sportkleidung der Starter gelten die Bestimmungen Siehe Punkt 2.2.30 dieser Sportordnung.
- 3.4.10 **Zeremoniell**
Beim Internationalen Bodenseepokal Frauen und Männer müssen die Fahnen aller teilnehmenden Nationen, die Fahne des Hauptschiedsrichters und die Fahnen der FIQ und EBFU aufgezogen werden.

Eröffnung des Intern. Bodenseepokal:

- 1) Vorprogramm / Musik
- 2) Einmarsch und Aufstellung der teilnehmenden Delegationen, Schiedsrichter und Funktionäre
- 3) Ansprachen
 - a) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - b) Vertreter oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.
 - c) Präsident der EBFU
- 4) Eröffnung des Intern. Bodenseepokal durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär der anwesend ist.
- 5) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 6) Ausmarsch

Abschluss des Intern. Bodenseepokal:

- 1) Zwangloses Hereinkommen der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik.
- 2) Ansprachen
 - a) Präsident des Organisationskomitees
 - b) Schirmherr oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
 - c) Präsident oder Sprecher des Organisator-Landesverbandes
 - d) Präsident der EBFU
 - e) Offizielle Beendigung des Internationalen Bodenseepokal durch den höchstrangigen EBFU - Funktionär, der anwesend ist.
- 4) Abspielen der Nationalhymne des Gastgeberlandes
- 5) Ausmarsch der Aktiven, Schiedsrichter und Funktionäre mit Musik



3.4.11 Titel

Die Siegermannschaften erhalten den Titel:
Sieger im Internationalen Bodenseepokal
(Jahreszahl) für Frauen- /Männermannschaften.
Sieger im Internationalen Bodenseepokal
(Jahreszahl) für Mixedmannschaften.

3.4.12 Ehrungen

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes durchzuführen. Nach dem Aufmarsch der an der Siegerehrung Beteiligten, verkündet der Hauptschiedsrichter oder in dessen Auftrag der Platzsprecher die Platzierungen und die Ergebnisse und bittet die dazu vorgesehenen Persönlichkeiten die Auszeichnungen vorzunehmen.

Die Sieger und Platzierten erhalten:

Mannschaftswettbewerb: Frauen, Männer und Mixed

1. Platz Die Siegermannschaft erhält den Siegerpokal
sechs VBFKV - Medaillen in Gold und je ein Mannschaftsdiplom
2. Platz: einen Pokal
sechs VBFKV - Medaillen in Silber und je ein Mannschaftsdiplom
3. Platz: einen Pokal
sechs VBFKV - Medaillen in Bronze und je ein Mannschaftsdiplom

Einzelwertung: Frauen und Männer

1. Platz einen Pokal und ein Diplom
2. Platz: einen Pokal und ein Diplom
3. Platz: einen Pokal und ein Diplom



3.5 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR LÄNDERSPIELE

3.5.1 Spielvereinbarungen

Länderspiele im Sinne dieser Sportordnung sind Begegnungen zwischen den Nationalmannschaften (Auswahlmannschaften) der nationalen Verbände. Länderspiele können nur von nationalen Kegelsportverbänden, welche als Mitglied in der EBFU erfasst sind, durchgeführt werden. Bei jedem Länderspiel soll in der Regel innerhalb eines Jahres, ein Rückspiel unter gleichen Bedingungen durchgeführt werden. Wird ein vereinbartes Länderspiel nicht spätestens 90 Tage vor dem Spieltermin abgesagt und tritt eine Mannschaft nicht an, ist der Organisator berechtigt vom schuldigen Verband einen Unkostenersatz bis zu einer Höhe von Euro 500,00 zu verlangen.

3.5.2 Kosten

Die Kostenaufteilung ist in der Finanz- und Reisekostenordnung der EBFU festgelegt.

3.5.3 Schiedsrichter

Jedes Länderspiel muss von einem neutralen Internationalen Schiedsrichter geleitet werden. Finden auf einer Bahnanlage mehrere Länderspiele nacheinander statt, können diese von einem neutralen internationalen Schiedsrichter geleitet werden. Werden jedoch auf einer Bahnanlage mehrere Länderspiele parallel zu gleichen Zeit gespielt, ist für jedes dieser Länderspiele ein neutraler internationaler Schiedsrichter zu delegieren.

Die Länderspielpartner stellen zusätzlich Internationale Schiedsrichter (Delegationsschiedsrichter) zur Unterstützung des Oberschiedsrichters.

3.5.4 Bahnabnahme

Bahnen und Spielmaterial werden vor dem Länderspiel vom Schiedsrichter überprüft.

3.5.5 Technische Besprechung

Die Technische Besprechung wird vom Oberschiedsrichter geleitet. Teilnehmer sind die Delegationsschiedsrichter und die Vertreter der beiden Delegationen. Die Besprechung findet mind. 2 Stunden vor der Eröffnung statt.

3.5.6 Anfangsbahnen

Die Anfangsbahnen werden gemäß Punkt 2.2.17 dieser Sportordnung festgelegt.

3.5.7 Pflichten des Organisators / Gastgebers

- a) Für einen ausreichenden Schreiber- und Kontrolldienst zu sorgen.
- b) Vorschriftsmäßige Ergebnislisten aufzulegen.
- c) Dem Schiedsrichter einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen.
- d) Beistellung der Hilfsmittel für die Überprüfung der Bahnen und des Spielmaterials.
- e) Den Einsatz der Schiedsrichter in deren Schiedsrichterausweis zu bestätigen.
- f) Durchführung der Schreibearbeiten, insbesondere das Schreiben des Spielberichtes, nach Anleitung des Oberschiedsrichters.

3.5.8 Sportkleidung

Für die Sportkleidung der Mannschaften gelten die Bestimmungen siehe Punkt 2.2.30 dieser Sportordnung.



3.5.9 Zeremoniell

Es sind die Fahnen der teilnehmenden Nationen und die des Schiedsrichters aufzuziehen.

Die Fahnen der FIQ und EBFU sollten gezeigt werden.

- 1) Vorprogramm / Musik
- 2) Einmarsch und Aufstellung der teilnehmenden Delegationen, Schiedsrichter und Funktionäre
- 3) Ansprachen
 - a) Präsident oder Sprecher des Organisator -Landesverbandes
 - b) Vertreter oder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.
 - c) Präsident der EBFU
- 4) Spielen beider Nationalhymnen

3.5.10 Durchführung, Spielmodus und Wertung

Die Länderspiele sind nach dem Wertungssystem nach Ziffer 2.2.18 und Ziffer 2.2.23 durchzuführen Mannschaftsstärke, Wurfanzahl und Einwechselspieler siehe Punkt 2.2.6, 2.2.10 und 2.2.21 dieser Sportordnung. Starten können nur Spieler welche die Staatsbürgerschaft ihres Verbandes haben und für diesen startberechtigt sind.

Die nach Ziffer 2.2.18 Absatz 2 entsprechend der Mannschaftsstärke nach Ziffer 2.2.6 für den Länderspieleinsatz vorgesehenen Spieler beider Mannschaften spielen ein kombiniertes Spiel (Volle und Abräumen).

Die vorhandenen Bahnen müssen von beiden Mannschaften mit der gleichen Kugelanzahl bespielt werden.

Die Wertung erfolgt nach Punkt 2.2.39 dieser Sportordnung

Bei Kegelgleichheit wird das Spiel mit "Unentschieden" gewertet.



TEIL 4 RECHTSORDNUNG DER INTERNATIONALEN SPORTORDNUNG DER EBFU

4.1 Grundsatzbestimmungen

Die Grundsatzbestimmungen dieser internationalen Sportordnung werden im Teil 1 dieser Schrift 2 detailliert behandelt.

4.2 Inkrafttreten

Diese Internationale Sportordnung wurde vom Präsidium der EBFU in seiner Sitzung vom 25. März 2018 einstimmig beschlossen und tritt somit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4.3 Außerkraftsetzung

Die Internationale Sportordnung vom 13. März 2017 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

4.4 Änderung

1. Geänderte Fassung vom 20. Oktober 2007
2. Geänderte Fassung vom 10. Februar 2011
3. Geänderte Fassung vom 15. Mai 2013
4. Geänderte Fassung vom 01. Juli 2014
5. Geänderte Fassung vom 05. Juni 2015
6. Geänderte Fassung vom 13. März 2017
7. Geänderte Fassung vom 25. März 2018